

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0270/06	Datum 28.06.2006
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.08.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.08.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung der Elbstraße (Teilstück) im B-Plan-Gebiet 458-2 "Sülzeberg-Nord"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraße Elbstraße (Teilstück) im B-Plan-Gebiet 458-2 "Sülzeberg-Nord" zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2007				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2007					2007	
	keine							
Euro		Euro 2.450,-	Euro		Euro			

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2007				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2008		2.450,-	
mit 2.450,- Euro				mit				2009		2.450,-	
								2010		2.450,-	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
1.63000.511000.5											
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky	
-----------------------------------	-------------------------------	--

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrGLSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen sind 64 m der Elbstraße, die nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen sind.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
1. Elbstraße (Teilstück)	Elbstraße Nr. 5/ Elbstraße (Straßenende)	248 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Stock, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Folgekosten für Betrieb und Erhaltung :

Elbstraße (Teilstück) 2.450,- EUR/Jahr

Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.

Anlagen: Lageplan
 Tabelle Folgekosten